

Graz, 19. Juni 2017

Empfehlungsschreiben

zur Bewerbung um Aufnahme des Elements „Untergailtaler Kirchtagsbrauchtum“ in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich

Zum Antrag der „Burschenschaften des Unteren Gailtales“, vertreten durch Herrn Felix Abuja, und des Herrn Archivrats Priv.-Doz. Mag. DDr. Peter Wiesflecker MAS, LL.M, MA, möchte ich in Anlehnung an die Kriterien für eine Aufnahme in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich festhalten:

1. Das „Untergailtaler Kirchtagsbrauchtum“ ist besonders durch sein zentrales Element, das Kufenstechen, weit über die Grenzen des Gailtales und Kärntens hinaus bekannt. In seiner spezifischen Ausprägung ist es nicht nur ein wesentliches identitätsstiftendes Element im unteren Gailtal, sondern hat zweifellos darüber hinaus Bedeutung. Da es hier um mehrere zusammengehörige Elemente geht, die im Allgemeinen durch spezifische Bezeichnungen charakterisiert werden, scheint die Bezeichnung „Untergailtaler Kirchtagsbrauchtum“ als von außen kommende Sammelbezeichnung durchaus geeignet, auch wenn mir „Untergailtaler Kirchtagsbrauch“ als ausreichend erschien und den teilweise problematischen Brauchtums-Begriff vermeiden würde. Die zahlreichen Publikationen, auf die im Antrag hingewiesen wird, belegen sowohl die Bedeutung aus Sicht der Volkskunde/Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie als auch jene für ein weiteres Publikum und über einen längeren Zeitraum.

2. Das „Untergailtaler Kirchtagsbrauchtum“ stellt einerseits eine mündlich überlieferte Tradition und Ausdrucksform dar, deren sprachliche Komponente vor allem in Hinblick auf die Zweisprachigkeit dieser Region von Bedeutung ist. Andererseits ist es insgesamt den gesellschaftlichen Praktiken, Ritualen und Festen zuzuordnen. Traditionelle Handwerkstechniken kommen z. B. bei der Herstellung der Kufe als namensgebendem Element des Kufenstechens zum Einsatz.

3. Die Weitergabe des Wissens um das „Untergailtaler Kirchtagsbrauchtum“ von Generation zu Generation ist jedenfalls in ausreichendem Maß gegeben und geht weit über eine Abfolge von drei Generationen zurück. Der historische Überblick im Antrag legt die lange Tradition – samt der

Ao. Univ.-Prof. Dr. Burkhard Pöttler
Attemsgasse 25/1, 8010 Graz, Österreich
++43/316/380-2583
burkhard.poettler@uni-graz.at
<https://kulturanthropologie.uni-graz.at>

für diese Materie typischen Unsicherheiten und Narrationen – dar.

4. Durch die Veränderungen in der Gesellschaft sind Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten unabdingbar. Die große Zahl von TrägerInnengruppen, die sich anfangs informell trafen, jedoch zunehmend in Vereinen organisierten, sorgt wesentlich für eine vielfältige Entwicklung. Allgemeine gesellschaftliche Tendenzen (Tourismus, Kommerzialisierung und demografische Effekte) sorgen ebenfalls für eine kontinuierliche Veränderung.

5. Das „Untergailtaler Kirchtagsbrauchtum“ stellt unterschiedliche Identitäten her, die etwa die Gruppenidentität der ausführenden Personenverbände, die einzelner Orte/Gemeinden oder auch die des (unteren) Gailtales insgesamt umfassen. Gerade in einem zweisprachigen Gebiet Kärntens ist dies von besonderer Bedeutung.

6. Hinsichtlich der Menschenrechte sehe ich keine Probleme, die gegenseitige Achtung von Gruppen (hier besonders mit deutscher bzw. slowenischer Muttersprache) kann durch diese Tradition durchaus gefördert werden.

7. Durch die Verankerung in zahlreichen Gruppierungen ist eine weitreichende Beteiligung der Bevölkerung zweifellos gegeben und so scheint auch der Fortbestand in Zukunft einigermaßen gesichert, auch wenn durch die im Antrag genannten Gefährdungen gewisse Veränderungen eintreten werden.

Aus den genannten Gründen möchte ich der Österreichischen UNESCO-Kommission die Aufnahme des „Elements Untergailtaler Kirchtagsbrauchtum“ in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich empfehlen.



Ao. Univ.-Prof. Dr. Burkhard Pöttler